



Eingang:	Parz.-Nr.:	Vom Bauamt auszufüllen!
Geb.-Nr.:	Adresse	Zone(n):

Formular «vereinfachtes Baubewilligungsverfahren»

Bauamt Churwalden
Rathaus
7075 Churwalden

Tel. 081 382 00 25
Fax 081 382 00 28
bauamt@churwalden.ch

Angaben zur Bauherrschaft		
Bauherr/in	Grundeigentümer/in (<input type="checkbox"/> identisch mit Bauherr/in)	Vertreter/in (<input type="checkbox"/> identisch mit Bauherr/in)
Name / Vorname:
Strasse / Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
Ort / Datum:
Unterschrift:

Lage/Standort des Bauvorhabens
Adresse (Flurname oder Strasse, Ort):
Beschrieb des Bauvorhabens (mit Angaben über Zweckbestimmung, Bauausführung, Material, Farbgebung usw.)
<input type="checkbox"/> Abbruch <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Anbau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Sanierung <input type="checkbox"/> Projektänderung einer bewilligten Baute
Beschrieb:
Angaben zu den Baukosten (in CHF):

Art. 51 KRVO
<p>¹ Gesuche und Gesuchsunterlagen können in vereinfachter Ausführung eingereicht werden. Auf das Baugespann und die öffentliche Auflage samt Publikation wird verzichtet.</p> <p>² Gesuchstellende erhalten innert Monatsfrist seit Einreichung des Gesuchs einen Entscheid der kommunalen Baubehörde. Bei Bauvorhaben, die neben der Baubewilligung eine BAB-Bewilligung erfordern, sind der Entscheid der kommunalen Baubehörde und der BAB-Entscheid innert eineinhalb Monaten zu eröffnen. Der BAB-Entscheid ist innert zwei Wochen seit Eingang des Gesuchs bei der Fachstelle zu fällen.</p> <p>³ Bauvorhaben, die lediglich einer kommunalen Baubewilligung bedürfen, gelten als bewilligt, sofern innert Monatsfrist seit Einreichung des Gesuchs kein anders lautender Entscheid ergeht.</p> <p>⁴ Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das ordentliche Baubewilligungsverfahren.</p>

Hinweis
Die Baubehörde kann bei allen Baugesuchen auf einzelne Planunterlagen verzichten oder weitere anfordern, sofern dies für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist.